

Aus der
Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am 18. Juni 2015

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Klaus Weiß

Ratsmitglieder: Beigeordneter Dirk Kröger,
Gerhard Frey, Reiner Gensheimer, Wolfgang Günther, Wilfried
Günther, Anja Günther-Bell, Manfred Hünerfauth, Heidi Korn,
Susanne Lechner, Peter Nikolaus, Fritz Riemer, Benjamin
Schmenger, Wolfgang Zöller,

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Thomas Mendel,
Gertrud Diehlmann, Otto Mees,

Ferner war anwesend: Herr Timo Nagel, Tageszeitung „Die Rheinpfalz“

Schriftführer: Michael Braun

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr

Ende der Sitzung: 23:38 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 10. Juni 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Klaus Weiß eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen Punkt 2 b): Antrag zur Raumnutzung für Jugendarbeit des 1. Budoclub Zeiskam im Nichtöffentlichen Teil unter TOP 14 zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Zuschussangelegenheiten
3. Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Kirchweih
4. Erhöhung der Friedhofsgebühren
5. Vergabe von Arbeiten
6. Bebauungsplan „Großmarkt“ – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
7. Bebauungsplan „Ortskern – 3. Vereinfachte Änderung (Teil A / Teilbereich 9)“ –
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan „In der Au, 2. Bauabschnitt – 4. Vereinfachte Änderung“ – Abwägungs-
und Satzungsbeschluss
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Breitband
11. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Steuerangelegenheiten
14. Informationen - Anfragen

Top 1: Einwohnerfragestunde

-/-

Top 2: Zuschussangelegenheiten

Der Partnerschaftsverein Zeiskam e.V. veranstaltete in der Zeit vom 04.-07.06.2015 eine Fahrt zur Partnerstadt Monts. An dieser Fahrt nahmen insgesamt 42 Personen teil. Vor Ort wurde unter anderem auch ein Essen für die Gastgeber ausgerichtet. Der Partnerschaftsverein Zeiskam e.V. hat nun einen Zuschuss für den Besuch der Zeiskamer Gruppe in Monts beantragt.

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die durch den Partnerschaftsverein Zeiskam e.V. organisierte Fahrt zur Partnerstadt Monts in der Zeit vom 04.-07.06.2015 wird pro Teilnehmer mit 10,-- Euro bezuschusst.

Top 3: Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Kirchweih

In einer Sitzung des „Erweiterten Kirweausschusses“ am 18.02.2015 wurde vorgeschlagen, anlässlich der diesjährigen Kirchweih einen Verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Gemäß § 10 Ladenöffnungszeitengesetz (LadöffnG) können Verbandsgemeinden durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Verkaufsstellen an höchstens vier Sonntagen pro Gemeinde in einem Kalenderjahr geöffnet sein dürfen. Die zugelassene Ladenöffnungszeiten darf fünf Stunden nicht überschreiten; sie darf nicht in der Zeit zwischen 6 Uhr und 11 Uhr liegen. Auf Antrag des Gewerbeverbandes VG-Bellheim e.V., welcher sich für die Beibehaltung der verkaufsoffenen Sonntage in der Verbandsgemeinde Bellheim einsetzt, fand bereits am 19.04.2015 ein verkaufsoffener Sonntag in Zeiskam statt.

Die ortsansässigen Gewerbetreibenden wurden angeschrieben und angefragt ob ihrerseits Interesse an einem Verkaufsoffenen Sonntag am 30. August 2015 bestehe. Nach Angaben von 1. Ortsbeigeordneten Thomas Mendel sprachen sich für die Abhaltung eines Verkaufsoffenen Sonntages folgende Betriebe aus:

1. Helmut Keller, Juhe Kachelofenbau
2. Christian Kohler, Gartenbedarf-Transporte
3. Heidi Korn, Kosmetikstudio
4. Ricarda Bernet, „Kerzen und Deko für drinnen und draußen“ –
Fr. Bernet hat keine Geschäftsräume. Sie hat einen ca. 4 Quadratmeter großen Infostand, der evtl. in der Kronstraße aufgestellt wird.
5. Otto Reichert, musikalische Vorstellung „Duo Pfälzer Wind“
6. Inge Schick, „Schickes Lädél“

Der landwirtschaftliche Gewerbebetrieb Martin Braun habe sich noch nicht entschieden, ob er seinen Hofladen am Kirchweihsonntag öffnen möchte. 20 Gewerbebetriebe haben erklärt, dass sie kein Interesse an einem Verkaufsoffenen Sonntag zur Kirchweih haben.

Gemäß § 10 i.V.m. § 4 Satz 3 (LadöffnG) sind vor Erlass der Rechtsverordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und kirchlichen Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer sowie, wenn die

Rechtsverordnung von einer Verbandsgemeinde erlassen wird, die von ihr betroffenen Ortsgemeinden anzuhören.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Abhaltung eines Verkaufsoffenen Sonntages am 30.08.2015 anlässlich der Zeiskamer Kirchweih wird befürwortet. Die Verwaltung soll nach Anhörung der zuständigen Stellen gem. § 4 Satz 3 (LadöffnG) eine entsprechende Rechtsverordnung über die Freigabe eines weiteren verkaufsoffenen Sonntag in der Ortsgemeinde Zeiskam erlassen.

Top 4: Erhöhung der Friedhofsgebühren

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Haushaltsplanes 2015/2016 wurde über eine Erhöhung der Friedhofsgebühren diskutiert. Auf die bisherigen Beratungen, zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2015, wird Bezug genommen.

Der Friedhofsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2015 mit diesem Thema erneut beschäftigt und mehrheitlich empfohlen, die Friedhofsgebühren für die nächsten vier Jahre um 10 % anzuheben. Grund ist das jährliche Minus des Friedhofs und die angespannte Haushaltslage. Die Kommunalaufsicht hatte den defizitären Doppelhaushalt nicht genehmigt und die Gemeinde aufgefordert, mehr Geld einzunehmen und einzusparen.

Ortsbürgermeister Klaus Weiß sagt, dass die Gemeinde zur Erhöhung gezwungen sei, um die Haushaltssituation zu verbessern. Ratsmitglied Anja Günther-Bell hält zehn Prozent für zu hoch. Ratsmitglied Susanne Lechner verweist auf das jährliche Minus von 20.000 Euro im Friedhofsbereich. Ihre Fraktion erachte die Erhöhung für angebracht und notwendig.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Friedhofsausschusses werden die Friedhofsgebühren für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils zum 01.07. um 10 % erhöht. Die Änderungssatzungen werden sinngemäß beschlossen. Der Gemeinderat Zeiskam hatte in seiner Sitzung vom 11.03.2014 bereits eine Erhöhung der Friedhofsgebühren um jährlich 5 % für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen; dieser Beschluss ist für die Jahre 2015 bis 2018 somit aufgehoben. Von der Anpassung ausgenommen sind die Gebühren für die Urnenrasengräber und die Urnenkammern in den Urnenstelen.

Top 5: Vergabe von Arbeiten

***Ertüchtigung des Brandschutzes in der Grundschule
Außenfluchttreppe und Brandschutztüren***

In der Gemeinderatsitzung am 24.02.2015 wurde die Ertüchtigung des Brandschutzes und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel beschlossen. Am 10.06.2015 fand die Submission für die Außenfluchttreppe und die Brandschutztüren statt.

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass für das Gewerk: Metallbauarbeiten – Fluchttreppe insgesamt drei Angebote eingegangen sind. Das Architekturbüro Michael Humbert schlägt vor, die Firma Dannenmaier Metallbau GmbH, Leimersheim, als günstigsten Bieter, mit der Maßnahme zu beauftragen. Das Angebot sei angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat der Fa. Dannenmaier, Leimersheim, den Auftrag die Maßnahme „Metallbauarbeiten – Fluchttreppe“ zum Angebotspreis von 45.467,52 Euro auszuführen.

Für das Gewerk: Notausgangstüren/RS-Element-Alukonstr. sind insgesamt fünf Angebote eingegangen. Das Architekturbüro Michael Humbert schlägt vor die Firma Martin Humbert, Zeiskam, als günstigsten Bieter, mit der Maßnahme zu beauftragen. Das Angebot sei angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat der Fa. Martin Humbert, Zeiskam, den Auftrag die Maßnahme „Notausgangstüren/RS-Element-Alukonstr.“ zum Angebotspreis von 9.365,30 Euro auszuführen.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden

Grundsatzbeschluss:

Für die noch ausstehenden Gewerke im Rahmen der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Grundschule wird die Verwaltung aus Zeitgründen bevollmächtigt, direkt die Auftragsvergabe an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Top 6: Bebauungsplan „Großmarkt“; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Die „Pfalzmarkt für Obst und Gemüse eG“ ist Eigentümerin des Grundstücks 1375/1 „In der Sauheide“ in Zeiskam. Auf dem Grundstück befindet sich zurzeit eine Halle, die in den 70er Jahren errichtet und ursprünglich als Landwirtschaftsbetrieb im Außenbereich genehmigt wurde. Zunächst wurde in dieser Halle Gemüse von den um Zeiskam ansässigen Landwirtschaftsbetrieben gewaschen und aufbereitet. Im Laufe der Jahre habe sich die Situation jedoch grundlegend gewandelt. Kleinere Landwirtschaftsbetriebe existieren nicht mehr und große Betriebe dominieren den Markt. Das Aufbereiten der Ware haben die großen Betriebe heute auf ihre eigenen Höfe verlagert. So werde die Halle nur noch zur Verladung von Gemüse genutzt und dient zurzeit eher als Logistik-Standort. Eine landwirtschaftliche Nutzung des Geländes werde künftig nicht mehr gegeben sein. Daher beantragt die Pfalzmarkt eG, das Grundstück durch einen Bebauungsplan als Gewerbegebiet auszuweisen, um die Möglichkeiten zur weiteren Nutzung des Geländes zu verbessern.

Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gelände bereits als gewerbliche Fläche ausgewiesen, der Bebauungsplan kann folglich aus dem FNP entwickelt werden. Die Pfalzmarkt eG hat das Planungsbüro Fischer mit dem Erstellen eines Vorentwurfes beauftragt, welcher den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugeht. Darüber hinaus fanden bereits Abstimmungsgespräche mit dem LBM statt. Dieser stimmt einer Ausweisung von Gewerbe ohne Veränderung der bestehenden Zufahrt zu. Die Zufahrt des Gewerbegebiets „In der Sauheide“ verläuft im Übrigen über das Grundstück des Pfalzmarkts. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung sollte die Verkehrsfläche vermessen und von der Gemeinde erworben werden.

Was die Inhalte des Bebauungsplanentwurfs betrifft, so weist dieser das Gelände, wie gefordert, als Gewerbegebiet aus. Welche Nutzungsarten hier zulässig sind, ist in den textlichen Festsetzungen dargestellt. Durch die Ausweisung von GE wären auch Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 800m² zulässig („Gewerbebetriebe aller Art“). Zwar hat die Pfalzmarkt eG selbst keine Absichten, einen Einzelhandelsmarkt zu

errichten, jedoch wäre diese Nutzung bei z.B. bei einem späteren Verkauf des Grundstücks zulässig.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Großmarkt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Kosten des Verfahrens trägt die Pfalzmarkt eG als Grundstückseigentümerin. Die Verwaltung wird mit der Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB beauftragt. Der Gemeinderat beschließt außerdem, die Zulässigkeit von Einzelhandel bis zu 800m² im Plangebiet beizubehalten.

Die Gemeinde ist interessiert die Verkehrsfläche im Bereich zur Straßenkreuzung käuflich zu erwerben. Hierzu sollen mit dem Grundstückseigentümer schnellst möglichst Gespräche geführt werden.

Top 7: Bebauungsplan „Ortskern – 3. vereinfachte Änderung (Teil A, Teilbereich 9)“; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nicht-öffentlich beschlossen für das Flurstück 3747/ 3746 in der Mittelgasse 2 1/3 eine Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ durchzuführen. Dieser Beschluss sei nun öffentlich zu bestätigen.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung sei es, das Bestandsgebäude in zweiter Reihe zu erhalten und künftig als Wohngebäude nutzen zu können. Von dem aktuellen Bebauungsplan weicht es hinsichtlich Firstrichtung, der Einhaltung der Baulinie, der Wandhöhe sowie der Bauweise ab. Diese Punkte sollen mit der Bebauungsplanänderung an den Bestand angepasst werden. Nach wie vor, werden maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude festgesetzt. Mit dem Grundstückseigentümer wurde bzgl. der Planungskosten eine Kostenerstattungsvereinbarung getroffen. Den Auftrag erhielt auf Wunsch des Eigentümers das Planungsbüro Fischer Mannheim.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern (Teil A, Teilbereich 9) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Planungskosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Der Geltungsbereich und die Inhalte des Bebauungsplanes entsprechen o.g. Punkten. Die Verwaltung wird mit der Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Top 8: Bebauungsplan „In der Au, 2. Bauabschnitt – 4. vereinfachte Änderung“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Zeiskam beschloss in der Sitzung vom 26.01.2015 die bisher genutzte Ausgleichsfläche in der Johanniterstraße (neben Johanniterstraße 23) als Baugrundstück auszuweisen und zum Verkauf anzubieten. In der Sitzung vom 25.03.2015 wurde der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des entsprechenden Bebauungsplanes „In der Au, 2. Bauabschnitt – 4. vereinfachte Änderung“ gefasst.

Die Bebauungsplanänderung, die das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet festsetzt und sich hinsichtlich der weiteren Festsetzungen an den bestehenden Wohngrundstücken des Bebauungsplan orientiert, befand sich im April / Mai 2015 in der Offenlage. Die

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie entsprechende Beschlussvorschläge wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst und den Ratsmitgliedern zugestellt. Schwerwiegende Einwände gingen nicht ein, es handelt sich bei den Stellungnahmen lediglich um Anmerkungen und Hinweise redaktioneller Art, welche in den Plan übernommen wurden. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt die Abwägung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „In der Au, 2. Bauabschnitt“ entsprechend der Beschlussvorschläge. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Top 9: Informationen – Anfragen

a) Fuchsbachhalle – Sanierung Hallenbeleuchtung und Mehrzwecksaal (Umstellung auf LED-Beleuchtung)

Der Vorsitzende erinnert, dass die Beleuchtung in der Fuchsbachhalle mittlerweile über 40 Jahre in Betrieb sei. Altersbedingt seien Kunststoffteile der Lampen brüchig und die Kontakte der Röhren oxidiert. Bei Wartungsarbeiten konnte an mehreren Leuchten angeschmorte Bauteile festgestellt werden. Die Energieaufnahme der Leuchten beträgt ca. 100 W je Leuchtstoffröhre. Die alten Leuchten stellen mittlerweile eine Brandlast dar und sollten erneuert werden.

Im Fuchsbachhallenanbau hingegen, seien die Leuchten etwas jüngeren Datums, jedoch gebe es auch dort Probleme. Die Energieaufnahme sei vergleichbar hoch wie in der Halle.

In der Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014 wurde die Sanierung der Beleuchtungsanlage beschlossen. Der Zuschussantrag liegt dem Zuschussgeber vor, der Eingang wurde bestätigt. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt rund 85.000.- € brutto. Die zuschussfähigen Kosten liegen bei ca. 77.500.- € brutto. Sollte dem Zuschuss stattgegeben werden, dann kann mit einer Rückerstattung in Höhe von 23.500.- € gerechnet werden (30% von 77.500.- €).

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen eine Entscheidung zu vertagen. Bis zur nächsten Sitzung soll geklärt werden, ob für diese Maßnahme Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Außerdem wünscht der Rat Informationen über die Gültigkeitsdauer der Zuschusszusage, d.h. innerhalb welcher Zeit die Maßnahme ausgeführt werden muss. Des Weiteren sei abzuklären ob die Umstellung der Leuchtmittel auch in zwei Abschnitten (z.B.: 1. Abschnitt: Fuchsbachhalle; 2. Abschnitt: Fuchsbachsaal) erfolgen könnte.

b) Bahnhofstraße - Nord Entwässerung

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Kosten für die noch erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen in einem Teilstück der Bahnhofstraße sich nach Angaben der Bauabteilung auf ca. 52.000 Euro belaufen. Da diese Maßnahme nicht im Haushaltsplan vorgesehen sei, müsse in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das weitere Vorgehen beraten werden. Der Sitzungstermin sei nach der Feststellung der Halbjahresbilanz vorgesehen und werde in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden festgelegt.

c) Germersheimer Weg

Eine erneute Erfassung des Verkehrsflusses auf dem Wirtschaftsweg „Germersheimer Weg“ liegt vor. Gemessen wurde von Mittwoch, 06.05.2015, 08.00 Uhr bis Mittwoch, 13.05.2015,

07.00 Uhr. Die Ergebnisse werden dem Rat vorgetragen. Problematisch seien hier die Anzahl der Fahrzeuge, die als PKW eingestuft wurden sowie die LKW, für die eine Befahrung des Weges unzulässig sei. Bei diesem Weg, wie auch bei anderen landwirtschaftlichen Wegen, seien natürlich die zugelassenen Sonderinteressen der anliegenden Landwirte und deren Bewirtschaftungsbewegungen zu berücksichtigen. Ortsbürgermeister Weiß erwähnt, dass in einer Ausschusssitzung auch die Problematik von Anwohnern in dem Neubaugebiet „Am Pfarrgarten“ vorgebracht wurde, nicht zuletzt wegen des Umstandes, dass auch immer mehr spielende Kinder von durchfahrenden Fahrzeugen dort gefährdet werden. Dabei werde auch mit zum Teil deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Ortsbürgermeister Klaus Weiß informiert, dass am Dienstag, dem 16. Juni eine Besprechung bzgl. Sperrung des Germersheimer Weges stattfand. Teilnehmer waren Ortsbürgermeister Weiß, Beigeordneter Kröger, Fraktionsvorsitzende Günther-Bell sowie der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten von der Nachbargemeinde Lustadt.

Die Vertreter der Gemeinde Lustadt sprachen sich grundsätzlich gegen eine Sperrung des Weges.

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass er noch vor Beginn der Sommerferien eine Sondersitzung des Gemeinderates zu diesem Thema abhalten möchte. Zuvor sollen noch mit der Polizeidirektion in Speyer geklärt werden, welche Maßnahmen von der Ortsgemeinde durchgeführt werden können.

d) Giftköder im Außenbereich von Zeiskam

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit Ermittlungen der Kriminalpolizei wegen der ausgelegten Giftköder im Außenbereich von Zeiskam durchgeführt werden. Hundebesitzer werden gebeten ihre Hunde anzuleinen um die Aufnahme von ausgelegten Giftködern zu verhindern.

e) Parkregelung in der Hauptstraße

Der Gemeinderat hat am 09.09.2014 beschlossen, nach der Probephase des Parkraumkonzeptes in der Hauptstraße erneut eine Anwohnerversammlung durchzuführen. Bevor der Gemeinderat über eine endgültige Regelung beschließt werden nun alle Anwohner der Hauptstraße zu einer weiteren Anwohnerversammlung am Freitag, dem 03. Juli 2015 um 19.00 Uhr in den Fuchsbachsaal eingeladen.

f) Wanderweg entlang der Druslach

Bei einem Treffen der Bürgermeister wurde das Projekt Wanderweg entlang der Druslach thematisiert. Die Druslach beginnt am sogenannten Bubenablass und fließt durch die Gemarkungen Zeiskam, Lustadt, Westheim und Lingenfeld. Es sei möglich den Wanderweg über die Lustadter Gemarkung weiter nach Zeiskam zu führen. Allerdings sei an der Gemarkungsgrenze zwischen Lustadt und Zeiskam eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Durch evtl. Eigenleistungen könnten die Kosten gering gehalten werden. Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten werden.

g) Asylbewerber

Der Vorsitzende informiert, dass Zeiskam weitere Asylbewerber zugeteilt wurden. Aktuell seien 11 Personen hier wohnhaft. Mit weiteren 10 Personen sei im Laufe des Jahres noch zu rechnen. Um diesen Menschen bei der Eingliederung zu helfen sollen Vereinsvertreter und Bürger, die helfen und unterstützen wollen, zu einem runden Tisch ins Rathaus eingeladen werden. Wie in den Gemeinden Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim sollen Paten für

Neuankömmlinge gefunden werden. Der Runde Tisch, bei dem auch von der Verbandsgemeindeverwaltung ein Vertreter anwesend sein wird, findet am Dienstag, dem 07. Juli 2015 um 19.30 Uhr im Rathaus statt. Ein entsprechender Hinweis zu dieser Veranstaltung soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die bauliche Nutzung der ehemaligen Gaststätte „Zum Adler“ in der Hauptstraße, offensichtlich ohne Genehmigung, geändert wurde. Die Kreisverwaltung soll hierüber entsprechend informiert werden.

h) „Schnelles Internet“

Ein Ratsmitglied erinnert, dass in der Sitzung vom 07.05.2015 unter TOP 4 f über ein Gespräch mit Frau Schramm von der Fa. Inexio am 06.05.2015 informiert wurde. Frau Schramm habe damals mitgeteilt, dass Zeiskams Internet in Vectoring-Technik ausgebaut werde. Für alle Anschlüsse seien dann Übertragungsraten von 100Mbit möglich. Es wurde auch mitgeteilt, dass diese Technik bis zum 08.04.2016 fertiggestellt sein müsse. Es besteht Einvernehmen, dass im Amtsblatt diese und weitere Informationen zum Ausbau der Internetleitungen durch die Fa. Inexio schnellst möglichst veröffentlicht werden sollen.

i) Baumkataster

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung eine Ausschreibung für die Erstellung eines Baumkatasters durchgeführt habe. Er sagt zu, den Gemeinderat über das Ergebnis in der nächsten Sitzung zu informieren.

j) Pflanzbeet in der Siedlungsstraße

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die beschlossene Baumaßnahme am Pflanzbeet im Einmündungsbereich Siedlungsstraße/Friedhofstraße bis zum Jahresende ausgeführt werden soll.

k) Dorfplaner

Es besteht Einvernehmen, dass mit dem neuen Dorfplaner Kleemann schnellst möglich eine Besprechung durchgeführt werden soll, in der die künftigen Projekte und Ziel der Dorferneuerung festgelegt werden.

l) Brandschutzanlage

Auf Nachfrage erklärt Ortsbürgermeister Weiß, dass die Einweisung der Brandschutzanlage erst dann erfolgen könne, wenn diese fertig gestellt sei. Es wird vorgeschlagen in den Nutzungsvertrag aufzunehmen, dass Brandschutztüren während der Veranstaltung geschlossen sein müssen. Die Vereine sollen, auch mündlich, darauf hingewiesen werden.

m) Illegale Bauarbeiten

Ein Ratsmitglied weist auf offensichtlich illegale Bauarbeiten im Bereich der Lustadter Straße hin. Ortsbürgermeister Weiß sagt zu, von den bereits sichtbaren Bauarbeiten Fotos anzufertigen und diese dem Kreisbauamt zuzusenden.